

Vorlagennummer: E 18/0277/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 05.11.2024

9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ VII, E 18/TD.300

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.11.2024	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
04.12.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen zu beschließen.

Die Bezirksvertretungen Mitte, Eilendorf, Kornelimünster / Walheim, Laurensberg und Richterich wurden mit der Vorlage E18 / 0263 / WP18 bereits zu den Änderungen im Straßenverzeichnis angehört. Die Bezirksvertretung Haaren wird am 27.11.2024 angehört, die Bezirksvertretung Brand wird die Vorlage am 11.12.2024 zur Kenntnisnahme erhalten.

b) Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die vorgelegte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Übersicht der Reinigungsklassen und entsprechenden Pflichten von Eigentümer*innen und Stadt zur Information vorab.

Reinigungs- klasse	Reinigungen im Jahr	Reinigungsverpflichtung a) Stadt b) Eigentümer*innen
S 4	52	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 5	104	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 6	156	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 7	260	a) Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und die Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 8	52	a) Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen und Radwegen b) Reinigung und Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
S 9	52	a) Winterwartung auf den Fahrbahnen und selbstständigen Radwegen b) Reinigung auf den Fahrbahnen, Gehwegen und selbstständigen Radwegen sowie die Winterwartung auf den Gehwegen i.S.d. § 1 Abs. 1 S. 4 und 5 der Satzung
U 6	52	a) -- b) Reinigung und Winterwartung auf den Rad- und Gehwegen
X	52	a) -- b) Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen

Zur 9. Änderungssatzung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung sind die nachfolgenden inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vorzunehmen.

1. Änderungen im Straßenverzeichnis

Neuaufnahme in das Straßenverzeichnis:

Die nachstehend aufgeführten öffentlich gewidmeten Straßen sind unter Festlegung einer Reinigungsklasse und Dringlichkeitsstufe in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

- Hasselholzer Weg (Aachen Mitte) RKL X
Zw. Amsterdamer Ring und Preusweg

Änderungen der Reinigungshäufigkeit

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen zugeordneten Reinigungsklassen wurde festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Straßen der Verschmutzungsgrad und das daraus abzuleitende Reinigungsbedürfnis nicht mehr der derzeit festgelegten Reinigungshäufigkeit entspricht.

Auf Grund dessen ist bei diesen Straßen eine Anpassung der Reinigungsklasse an den festgestellten Verschmutzungsgrad in dem nachstehend beschriebenen Umfang erforderlich.

Reduzierung der Reinigungshäufigkeit

- Cyprianusweg (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL X
- Hein Görge Straße (Aachen Mitte) von RKL S4 in RKL S8
- Im Ginster (Aachen Brand) von RKL S8 in RKL X
- Katharinenstraße (Aachen Mitte) von RKL S8 in RKL X
- Oberdorfstraße (Aachen Richterich) von RKL S8 in RKL S9
- Pascalstraße (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S8 in RKL S9
Hausnummer 51-71
- Scherbstraße (Aachen Richterich) von RKL S8 in RKL S9
- Schmithofer Str. (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S8 in RKL S9
Hausnummer 214-218
- Tempelhofer Straße (Aachen Mitte) von RKL S8 in RKL S9
- Verlautenheidener Str. (Aachen Haaren) von RKL S8 in RKL X
Nebenfahrbahn Hausnummern 48-94

Erhöhung der Reinigungshäufigkeit

- Abteigarten (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL S8
Korneliusmarkt – Dorffer Straße
- Auf der Hüls (Aachen Mitte) von RKL S9 in RKL S8
Charlottenburger Allee – Berliner Ring
- Korneliusmarkt (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL S8
Fahrbahn
- Rathausplatz (Aachen Richterich) von RKL S9 in RKL S8
Fahrbahn
- Steinkaulplatz (Aachen Kornelimünster-Walheim) von RKL S9 in RKL S8
Fahrbahn

Umstufung der Reinigungsklasse

- Andréstraße (Aachen Mitte) von RKL U6 in RKL X
- Granitweg (Aachen Haaren) von RKL U6 in RKL X

Streichung aus dem Straßenverzeichnis

- Klostertreppe (Aachen Mitte)
- Orsbacher Straße (Aachen Laurensberg)
- Soldatengässchen (Aachen Mitte)

Änderungen der Dringlichkeitsstufe

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen zugeordneten Dringlichkeitsstufen wurde festgestellt, dass bei den nachstehend aufgeführten Straßen die Dringlichkeitsstufe im Winterdienst anzupassen ist.

Reduzierung der Dringlichkeitsstufe

- Auf der Kier (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2
- Nirmer Straße (Aachen Eilendorf) von DS1 in DS3
Verbindungsweg zur Von-Coels-Straße
- Pascalstraße (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2
Hausnummer 51-71
- Schmithofer Str. (Aachen Kornelimünster-Walheim) von DS1 in DS2
Hausnummer 214-218
- Von-Coels-Straße (Aachen Eilendorf) von DS2 in DS3
Verbindungsweg zur Nirmer Straße

Erhöhung der Dringlichkeitsstufe

- Düserhofstraße (Aachen Laurensberg) von DS2 in DS1

2. Neuaufnahme in das Verzeichnis der Straßen, deren Reinigung und Winterwartung gemäß § 2 Abs.1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung den jeweiligen Grundstückseigentümer*innen obliegen (Stichstraßen-Negativkatalog)

Im Interesse einer einheitlichen Verfahrensweise im gesamten Stadtgebiet in Bezug auf die Behandlung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Stichwege, sind die nachgenannten Straßen in den Stichstraßen-Negativkatalog aufzunehmen.

Als Stichstraßen sind solche Straßenteile anzusehen, die als Stichweg vom Hauptstraßenzug abgehen. Der Hauptstraßenzug verbleibt dabei in der zugewiesenen Reinigungsklasse und ist nicht von der Änderung betroffen. In den definierten Stichwegen ist die Reinigung und Winterwartung auf die Eigentümer*innen übertragen.

- Arlington Straße (Aachen Mitte)
- Birkenweg (Aachen Haaren)
- Schillerstraße (Aachen Mitte)

3. Gebühren

Für den folgenden Kalkulationszeitraum 2025-2026 ist eine neue Kalkulation zu erstellen. Die genaue Berechnung der Gebührensätze wird in einer gesonderten Vorlage dem Finanzausschuss und dem Rat vorgelegt.

Für den Bereich der Straßenreinigung / Winterdienst ergeben sich daher die folgenden Gebührensätze für die Jahre 2025 – 2026

Reinigungsstufe (S) / Dringlichkeitsstufe (D)	Gebühr 2025 - 2026
Reinigungsgebühr	
S 4	9,08 €
S 5	18,16 €
S 6	27,24 €
S 7	45,40 €
S 8	1,77 €
S 9	entfällt
Winterdienstgebühr	
D 1	1,12 €
D 2	0,90 €
D 3	0,67 €

Die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen ist elektronisch abrufbar.

Anlage/n:

1 - Synopse (öffentlich)

2 - 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018 (öffentlich)